

**Bekanntmachung
der Stadt Rahden
über die Einziehung eines Grundstückes
in der Ortschaft Kleinendorf**

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der zurzeit geltenden Fassung, wird das Grundstück

Gemarkung Kleinendorf Flur 8 Flurstück 287, „An der Alten Molkerei“,

eingezogen, da dieses Grundstück keine Verkehrsbedeutung hat.

Das von der Einziehung betroffene Grundstück ist in der anliegenden Flurkarte gelb dargestellt.

Die Absicht der Einziehung wurde durch Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Rahden ab dem 29.01.2026 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens 3 Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Es wurden allerdings keine Einwendungen vorgebracht.

Die Einziehung des Grundstückes Gemarkung Kleinendorf Flur 8 Flurstück 287, „An der Alten Molkerei“, wird hiermit gemäß § 7 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Abs. 2 S. 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, erhoben werden.

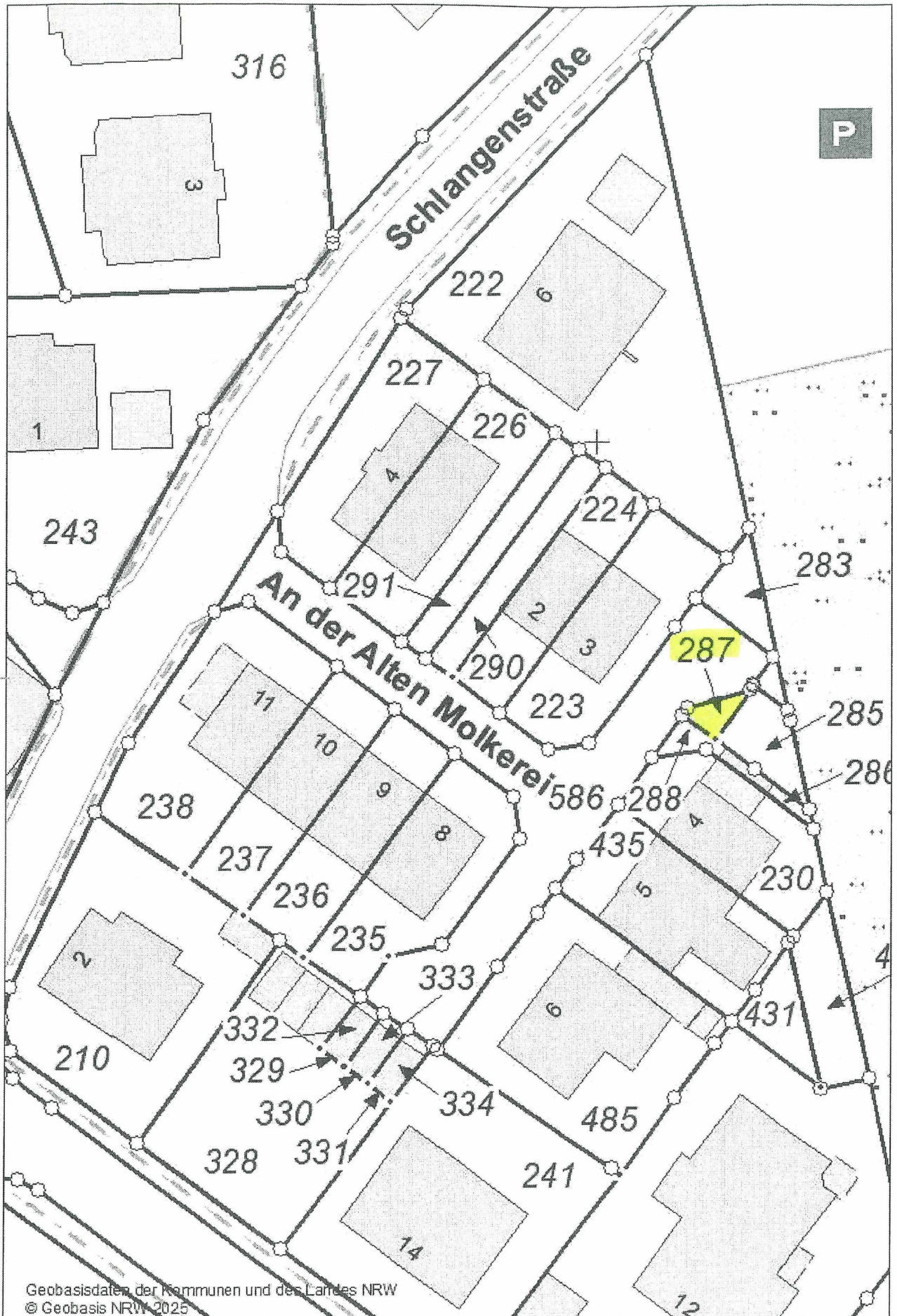
Hinweis:

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rahden, 04.05.2026

Stadt Rahden
Der Bürgermeister


(Haase)



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW 2025

Erstellt für Maßstab 1:500

Erstellungsdatum

17.04.2025